

Ausschreibung „Projekte und Angebote mit Flüchtlingen an öffentlichen Musikschulen in NRW“ in den Jahren 2017 und 2018

Vereinfachtes Verfahren „Mini-Projekt-Förderung“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in den Jahren 2017 und 2018 Fördermittel zur Einbindung von musikalischen Angeboten für Flüchtlinge in die Musikschularbeit zur Verfügung. Gefördert werden konkrete Projekte an Musikschulen sowie Fortbildungen und Austauschtreffen, die durch den Landesverband der Musikschulen in NRW e. V. (LVdM NRW) konzipiert und organisiert werden.

Präambel

Musik spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft. Bereits 30 % aller Musikschulen in NRW bieten vor Ort Projekte und Aktivitäten für Flüchtlinge an. Durch diese inhaltliche Erfahrung, durch das flächendeckend professionelle Personal sowie durch die überregionale Arbeit im Projekt *MüzikNRW* des LVdM NRW zur interkulturellen Öffnung der Musikschulen können die Musikschulen als verbindender Faktor zwischen den Institutionen vor Ort wirksam sein. Nach einer ersten Phase der Willkommenskultur treten wir nun in die Konkretisierungsphase einer nachhaltigen und langfristig wirksamen Arbeit ein.

Basierend auf der Potsdamer Erklärung des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) ist die Arbeit mit Flüchtlingen an Musikschulen auf allen künstlerischen Ebenen einer gemeinsamen Philosophie verpflichtet: Wir arbeiten empathisch, gemeinsam mit Neuankommenden und Heimischen, im Netzwerk vor Ort, partizipativ, auch intergenerativ und teilen die Verantwortung.

Was gefördert wird

Folgende Musikschulangebote (im Weiteren „Mini-Projekte“) für Flüchtlinge können unterstützt werden:

- 1. Unterstützung im Spracherwerb
Chor- und Singangebote in Kooperation mit Schule, VHS oder sonstigen Sprachkursanbietern**
- 2. Erstunterricht für Flüchtlinge in Kleingruppen (Instrumentalunterricht)**
- 3. Percussion-/Trommel-/Drumcircle-Angebote für Flüchtlinge**
- 4. Neue Begegnung-Ensembles (interkulturelle Instrumentalensembles)**
- 5. Interkulturelle Chorangebote**
- 6. Aufsuchende Eltern-Kind-Kurse (z. B. in Flüchtlingsunterkünften oder anderen sozialen Einrichtungen)**
- 7. Angebote für Flüchtlinge in allgemeinbildenden Schulen und in Willkommensklassen**

Projektzeiträume Mini-Projekte

Um eine Flexibilität bei der Projektdurchführung zu ermöglichen, bieten wir vier aufeinander folgende Projektzeiträume an. Gerne können Sie auch direkt mehrere Projektzeiträume beantragen oder zu einem späteren Zeitpunkt, entsprechend des Einsendeschlusses, eine Verlängerung beantragen. Sollten mehr Anträge eingehen als Fördergelder zur Verfügung stehen, werden bereits laufende Projekte bei der Bewilligung bevorzugt.

Projektzeiträume:

- **1. März – 30. September 2017**
- **1. Oktober 2017 – 28. Februar 2018**
- **1. März – 30. September 2018**
- **1. Oktober – 31. Dezember 2018**

Antragsteller und Förderhöhe Mini-Projekte

Jedes Angebot ist mit einem Personalaufwand von 2 JWS kalkuliert.

80% der kalkulierten Kosten können als Festbetragsförderung beim Landesverband der Musikschulen beantragt werden.

Die Fördersumme beträgt für die Projektzeiträume der Mini-Projekte

1. März – 30. September 2017:	1.586 €
1. Oktober 2017 – 28. Februar 2018:	1.133 €
1. März – 30. September 2018:	1.586 €
1. Oktober – 31. Dezember 2018:	680 €

Offene Ausschreibung

Neben den Mini-Projekten wird eine offene Ausschreibung angeboten für

1. gemeinsame Entwicklung von Musiktheater-Projekten im Netzwerk mit anderen Institutionen (Partizipation auf allen Ebenen, auch nicht-musikalisch).
2. alle weiteren neuen Projektformate.

Es können, unter Berücksichtigung des Eigenanteils von 20 %, maximal 80 % der Gesamtkosten des Projektes beantragt werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen eines Jury-Verfahrens. Bitte reichen Sie hierzu eine Projektbeschreibung sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan ein. Der erste Projektzeitraum geht vom 1. April 2017 bis 31. Dezember 2017. Weitere Projektzeiträume werden noch bekannt gegeben. Bitte beachten Sie die Daten und Fristen in der Übersicht unter „Offene Ausschreibung“.

Antragsverfahren für Mini-Projekte und offene Ausschreibung

Antragsberechtigt sind Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen/Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Für Musikschulen in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und in Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, kann der Förderverein der Musikschule stellvertretend den Antrag stellen.

- Die vereinfachte Antragstellung erfolgt mit dem Formular „Antrag Flüchtlingsprojekte“, das auf der Homepage des LVdM NRW zum Download zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie den entsprechenden Projektzeitraum.
- Pro Maßnahme muss jeweils ein gesondertes Antragsformular ausgefüllt werden.
- Der Antrag ist bis Einsendeschluss schriftlich einzureichen beim Landesverband der Musikschulen in NRW e. V., Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf, kontakt@lvdm-nrw.de, Fax 0211-25 10 08

Die Fristen und Daten für den Versand des **Zuwendungsbescheids**, der Überweisung der **Fördersumme** und der Einreichung des **Verwendungsnachweises** entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung.

Der vereinfachte **Verwendungsnachweis** ist schriftlich einzureichen beim Landesverband der Musikschulen in NRW e. V., Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf, kontakt@lvdm-nrw.de, Fax 0211-25 10 08. Bitte beachten Sie als Einreichungsfrist das Verwendungsnachweis-Datum des letzten Projektzeitraumes, den Sie bewilligt bekommen haben.

Termine & Fristen:

1. Projektzeitraum: 6. März – 30. September 2017

Einsendeschluss: 1. März 2017
Zuwendungsbescheid: 3. März 2017
Fördersumme: 1. 586 €
Überweisung bis zum 15. September 2017
Verwendungsnachweis bis 30. November 2017

2. Projektzeitraum: 1. Oktober 2017 – 28. Februar 2018

Einsendeschluss: 18. September 2017
Zuwendungsbescheid: 25. September 2017
Fördersumme: 1.133 €
Überweisung bis zum 12. Februar 2018
Verwendungsnachweis bis 30. April 2018

3. Projektzeitraum: 1. März – 30. September 2018

Einsendeschluss: 12. Februar 2018
Zuwendungsbescheid: 19. Februar 2018
Fördersumme: 1.586 €
Überweisung bis zum 24. September 2018
Verwendungsnachweis bis 30. November 2018

4. Projektzeitraum: 1. Oktober – 31. Dezember 2018

Einsendeschluss: 17. September 2018
Zuwendungsbescheid: 24. September 2018
Fördersumme: 680 €
Überweisung bis zum 1. Dezember 2018
Verwendungsnachweis bis 28. Februar 2019

Offene Ausschreibung

Projektzeitraum: 1. April – 31. Dezember 2017
Einsendeschluss: 15. März 2017
Zuwendungsbescheid: 29. März 2017
Überweisung bis zum 1. Dezember 2017
Verwendungsnachweis bis 28. Februar 2018

Weitere Projektzeiträume für die offene Ausschreibung werden noch bekannt gegeben.

Informationen / Antragsstellung / Abrechnung:

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V., Breidenplatz 10, 40627 Düsseldorf,
kontakt@lvdm-nrw.de, Tel. 0211-25 10 09, Fax 0211-25 10 08.